

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Touristservice Ostseebad Schönberg
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Ort, Datum
Schönberg, 12.11.2015

1. Über die LAG AktivRegion
Ostseeküste

Auskunft erteilt:
Herr Dirk Osbahr

Tel.-Nr.: 0 43 44 / 306 1620
E-Mail: buergemeister@gemeinde.schoenberg.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Fördesparkasse

IBAN-Nr. DE94210501700080001837
BIC NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweck):

Tourismuskonzept der Gemeinde Schönberg

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 1 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3: Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung eines Ortsentwicklungs- und Tourismuskonzeptes für die Gemeinde Schönberg.

Hintergründe und Zielsetzung:

Die sich verändernden gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt touristischen Entwicklungen stellt die Anforderung an die Gemeinde, sich mit ihrer Ortsentwicklung und Tourismus zu befassen. Dabei ist ausdrücklich der Wunsch zu berücksichtigen, dass die Bürgerinnen u. Bürger auf dem Weg bis hin zur endgültigen Erstellung des Leitbildes umfangreich beteiligt werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass eine Nachhaltigkeit für die Gemeinde erreicht wird und eine Umsetzbarkeit in der Gemeinde Schönberg tatsächlich möglich ist.

Die Gemeinde Schönberg hat zurzeit ca. 6000 Einwohner und ist vom Tourismus geprägt aufgrund der Strandnähe und den Ortsteilen Kalifornien, Holm, Brasilien, Neuschönberg und Schönberger Strand. Das Gemeindeleben ist durch seine Vereine, den Handel und ansässigen Gastwirtschaften sehr belebt.

Themen:

- Infrastruktur
- Soziales
- Kultur
- Tourismus
- Umwelt
- bauliche Entwicklung

Zu allen Schwerpunkten sollte auch die Kooperation mit den Nachbargemeinden in Betracht gezogen und die Bedarfsanalyse auf Grund des demografischen Wandels ebenso berücksichtigt werden, wie die positiven Möglichkeiten aus der Einrichtung der gymnasialen Oberstufe und der Reaktivierung der Bahnstrecke „Hein Schönberg“ von Kiel bis zum Schönberger Strand.

Die Maßnahme wird als ein Gesamtprojekt abgearbeitet. Der Ortsentwicklungsanteil wird über einen gesonderten Antrag über GAK-Mittel finanziert und über den Haushalt der Gemeinde Schönberg abgewickelt. Für den Bereich des Tourismuskonzeptes werden Kosten in Höhe von 17.408,00 € netto entstehen, die über den Eigenbetrieb Touristservice Ostseebad Schönberg abgewickelt und finanziert werden sollen.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen)

Ausgangslage:
siehe 3

Entwicklungsziele:

Die Gemeinde will sich touristisch weiter entwickeln und durch einen abgestimmten Maßnahmenkatalog durch Investitionen in die Infrastruktur private Investitionen auslösen und die Qualität und die Saisonverlängerung der touristischen Destination Schönberg verbessern.

Wirkung der Maßnahme

Die Gemeinde erhält ein selbst erarbeitetes Konzept mit einem Maßnahmenkatalog, um die knappen Haushaltsmittel zielgerichtet einzusetzen und damit positive Impulse auf die Entwicklung der Gemeinde und des Tourismus zu erzielen.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 17.408,00 €.

6. Die Maßnahme soll am 01.01.2016 begonnen werden und am 30.06.2017 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 17.408,00 € netto (Vorsteuerabzugsberechtigung => mit Anteil Ortsentwicklung 92.501,76 - teilweise brutto - siehe Finanzierungsplan) Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 9.574,40 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
siehe Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.
- es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Wirkung des Projektes	3	Mit dem Projekt werden Wirkungen in der Gemeinde Schönberg erzielt. Man kann aber davon ausgehen, dass es auch Auswirkungen in den Nachbargemeinden geben wird.
Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements	2	In das Projekt werden Ehrenamt und Bürgerengagement mit einbezogen.
Erreichte Punktezahl	5	
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Lebenswerte Dörfer	2	Mit dem Konzept werden auch Aspekte einer nachhaltigen Daseinsvorsorge mit angesprochen.
Regionales Lernen	2	Der abzuarbeitende Themenstrauß wird auch Bildungsthemen berühren.
Ganzheitliche Vermarktung	7	In erster Linie wird mit dem Projekt das Ziel verfolgt, durch Profilierung, Angebotserweiterung und eine bessere Vermarktung die nachhaltige touristische Entwicklung zu stärken.
Erreichte Punktzahl	11	
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktzahl	16
Erforderliche GesamtmindestpunktezahI	10

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ::	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele	
Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	Wert
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung	gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte	1
Begründung Das Projekt ist dem Kernthema "Ganzheitliche Vermarktung - Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte" zuzuordnen und zählt ein in das oben genannte Teilziel "Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung".		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele	Wert
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Das Gesamtprojekt soll möglichst sofort gestartet werden (mit dem Antrag aus den GAK-Mitteln)

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Zu weiteren Anlagen (Angebot und Ausschreibungsauswertung) wird auf die des Antrages zu den GAK-Mitteln verwiesen
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	17.408,00 €
Zwischensumme	17.408,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	
Zwischensumme	0,00 €
Gesamtkosten	17.408,00 €

Gliederung der Kosten nach:

- Personal
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan

	Gesamt	2016	2017	2018
a) der förderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	7.833,60 €	7.833,60 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	9.574,40 €	9.574,40 €		
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €		
Zwischensumme	17.408,00 €	17.408,00 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung		2016	2017	2018
2.) Dritte				
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	17.408,00 €	17.408,00 €	0,00 €	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Tourismuskonzept Gemeinde Schönberg“
Antragsteller: Gemeinde Schönberg
Projektgesamtkosten (netto): 17.408,- EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 17.408,- EUR
Beantragte Förderquote: 55%
Beantragte Fördersumme: 9.574,40 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input checked="" type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	1, 3, 5, 7	3	
<p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	0	
<p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7 1	0 0	
<p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 1, 4, 7	0	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	2	
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	7	
Gesamtpunktzahl: *	69	16	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: